

KINDERGELD NUR NOCH BIS ZUM 25. LEBENSJAHR DES KINDES

Eltern von Kindern über 18. Jahre, die noch in der (Berufs-) **Ausbildung** sind oder studieren und die keine höheren Jahreseinkünfte als 7.680 Euro haben , erhalten künftig kürzer Kindergeld.

Bislang gab es Kindergeld maximal bis die Kinder 27 Jahre alt waren. Für Kinder, die 1983 oder später geboren wurden, gilt nun eine **25-Jahres-Grenze**. Diese Grenze wird für Kinder, die Zivil- oder Wehrdienst absolviert haben, um die Dauer der Dienstzeit hinausgeschoben.

Für die Jahrgänge 1980 bis 1982 gelten **Übergangsbestimmungen**: Für Sprösslinge, die 2006 bereits 25 oder 26 Jahre alt geworden sind, wird weiter maximal bis zum 27. Lebensjahr Kindergeld gezahlt. Für diejenigen, die im letzten Jahr 24 geworden sind, gilt eine 26-Jahres-Grenze. Die gleichen Regelungen gelten, wenn Kinder keine Ausbildung haben, aber eine solche suchen. Die **Ausbildungssuche** wird am besten durch eine Meldung bei der Arbeitsagentur oder durch den Nachweis der Bewerbung um einen Studienplatz belegt.

Martin Kasperzyk, Steuerberater in Langen, Bahnstraße 21, Tel. 06103/9031-50,

www.kasperzyk.de, info@kasperzyk.de